

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 21.11.2024
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:01 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Bürgermeister
Herr Marc Schewski

stellv. Ausschussvorsitzende
Frau Ruth Albers

Ratsmitglied
Herr Jörg Wenner als Vertreter für Michael Dütemeyer

Ausschussmitglieder
Herr Andreas Krebs
Herr Daniel Pilgrim
Herr Henning Schulte-Uffelage
Herr Dennis Spellbrink
Herr Hartmut Waack

von der Verwaltung
Herr Bastian Sommer

Protokollführerin
Frau Michaela Sudermann

Entschuldigt fehlten:

Ausschussvorsitzender
Herr Michael Dütemeyer

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/057/2024
- 4 Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/061/2024

- 5 Erlass einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/062/2024
- 6 Haushaltsplanberatungen 2025
Vorlage: FB4/066/2024
- 7 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 -- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Die stellvertretende AV Albers eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 -- Einwohnerfragestunde

Die Bürgerinitiative zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (Strabs) berichtet, dass 1.278 Personen die Petition zur Abschaffung der Strabs unterzeichnet haben und übergibt diese an den Bürgermeister. Sowohl die Bürgerinitiative als auch BM Schewski begrüßen es, dass man einen gemeinsamen Weg gefunden habe, das Thema Abschaffung Straßenausbaubeiträge anzugehen und dieses Thema an den Landtag in Hannover herantragen wolle. So solle die Petition an die Landtagsabgeordneten der demokratischen Parteien übergeben werden. Die Gemeinde komme den Bürgern entgegen und schiebe geplante Straßenrenovierungen, soweit möglich, nach hinten, um zunächst die kommende Landtagswahl und damit erhoffte Gesetzesänderungen abzuwarten. BM Schewski betont, dass sich die Landtagsabgeordneten mit diesem Thema auseinandersetzen müssen. Er werde sich dort regelmäßig nach dem Stand der Dinge erkundigen. Die Ausschussmitglieder stimmen zu, dass man einen guten Weg gefunden habe.

**zu 3 -- Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/057/2024**

Herr Sommer berichtet, dass die Gemeinde auf Grund des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) verpflichtet ist, Verwaltungsgebühren zu erheben. Die derzeitige Satzung ist aus dem Jahr 1984 und bisher nur im Rahmen der Euroglättungssatzung bezüglich der Kostentarife leicht angepasst worden. Da sich das Aufgabenspektrum in den letzten Jahren gewandelt und erweitert habe (u. a. neue Gebührentatbestände), sei es nun an der Zeit, die Satzung entsprechend anzupassen. Dabei habe man sich an den umliegenden Gemeinden orientiert.

Die Satzung der Gemeinde Hilter a.T.W. über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird in der als Anlage übersandten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 -- Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Hilter a.T.W. Vorlage: FB4/061/2024

Im Folgenden stellt Herr Sommer den Jahresabschluss 2023 vor.
Er trägt vor, dass das Ergebnis für das Jahr 2023 mit einem Gewinn von 625.733,39 € besser ausgefallen sei als geplant. Geplant wurde ursprünglich mit einem Verlust von 2 Mio. €.

Ergebnishaushalt

Herr Sommer zeigt in einer Übersicht, dass die Jahresergebnisse im Zeitverlauf stark schwanken, je nach Höhe der Gewerbesteuerereinnahmen.

Die Ergebnismrücklage hat sich auf rund 25 Mio. € erhöht, was jedoch ein rein buchhalterischer Wert sei und lediglich den Ergebnishaushalt berücksichtige und keine Investitionen. Die Gründe für die Ergebnisverbesserung lägen in erster Linie daran, dass die Gewerbesteuerereinnahmen (knapp 9 Mio. €) um 3,4 Mio. € über dem Ansatz liegen.

Da die Gewerbesteuerereinnahmen starken Schwankungen unterliegen, seien diese nur schwer kalkulierbar, so waren die Einnahmen in den Jahren 2018-2020 deutlich unter dem Ansatz, während sie in den darauffolgenden Jahren deutlich höher ausfielen.

Bei den Aufwendungen lag die Kreisumlage mit ca. 7 Mio. € um 1,1 Mio. € über dem Ansatz.

Die Defizitabdeckung der Kitas fiel hingegen um 188.216 € geringer aus als im Ansatz, was selten der Fall sei und darauf zurückzuführen ist, dass man für das Jahr 2023 aufgrund der Energiekrise mit einem höheren Ansatz kalkuliert habe, um einen Puffer für die gestiegenen Energiekosten für die Kitas zu haben. Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage hingegeben waren mit 793.025 € um 272.725 € höher als im Ansatz. Alle drei bedeutendsten Aufwendungen betragen zusammen 10,6 Mio. €.

Finanzhaushalt

Die Bilanzsumme habe sich im Vergleich zum Vorjahr auf 57.247.230,16 € erhöht, da in 2023 viel investiert wurde (Erhöhung des Sachvermögens um 1,47 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich erhöht, die langfristigen Verbindlichkeiten seien dagegen mit 4,2 Mio. € aktuell auf einem Rekordtief.

Haushaltsüberschreitungen

Herr Sommer trägt vor, dass im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2023 keine nennenswerten Haushaltsüberschreitungen zu verzeichnen waren.

Im Bereich der Investitionen gibt es Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 157.453,29 €. Hierbei handele es sich um Überschreitungen in den drei folgenden Bereichen:

Ca. 10.000 € bei der Errichtung der Urnengemeinschaftsanlage (Stelen), weitere 10.000 € für die Umgestaltung der Schulstr./Schul- und Sportanlage Borgloh und knapp 96.000 € für das Kolumbarium am Friedhof Borgloh.

Haushaltsreste

Insgesamt seien im Haushaltsjahr 2023 etwas mehr als 5 Mio. € an Haushaltsresten gebildet worden. Größter Posten mit 1.982.685 € sei für die Umbaumaßnahmen an der Grundschule Wellendorf sowie die Einrichtung der Krippenplätze KiGa gebildet worden, welche zusammen zu betrachten seien und eine mehrjährige Maßnahme darstellen. Eine weitere mehrjährige Maßnahme ist die Baumaßnahme an der Sportanlage Hilter mit einem zu übertragenden Haushaltsrest von 1.862.301,82 €. Weitere Haushaltsreste wurden gebildet für den Ersatz von Fahrzeugen für die FFW Hilter (218.215 €) und für Fahrzeuge des Bauhofes (50.810,20 €), für die Baumaßnahmen am Betriebsgebäude des Bauhofes (64.528,83 €), die Erneuerung der Arimontstraße (112.434,57 €, Abrechnung im Jahr 2024), für ein Notstromaggregat des Rathauses (112.213,80 €) und 350.000 € für die Erwartungsfläche Kitas.

Der Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Hilter a.T.W. für das Haushaltsjahr 2023 wird festgestellt.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt.

Die Ergebnisverwendung wird wie folgt beschlossen:

1. Jahresüberschuss 2023 i. H. v. insgesamt **625.733,38 €**

1.1 Ordentliches Jahresergebnis 2023 + **629.763,37 €**

Der Jahresüberschuss 2023 aus dem ordentlichen Ergebnis i. H. v. 629.763,37 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

1.2 Außerordentliches Jahresergebnis 2023 - **4.029,99 €**

Das Jahresdefizit 2023 aus dem außerordentlichen Ergebnis i. H. v. -4.029,99 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 -- **Erlass einer Hebesatzsatzung für die Gemeinde Hilter a.T.W.** **Vorlage: FB4/062/2024**

Herr Sommer stellt kurz den Hintergrund zur Grundsteuerreform dar. Mit Wirkung zum 01.01.2025 hat der niedersächsische Gesetzgeber aufgrund einer bundespolitischen Gesetzesänderung die Berechnung der Grundsteuer novelliert.

Ab dem Jahr 2025 erfolgt die Bewertung von Grundstücken nicht mehr über den veralteten Einheitswert, sondern über sogenannte Äquivalenzbeträge, welche einen zeitgemä-

ßen Wert abbilden sollen. Durch diese Neubewertung werden sich die Grundsteuermessbeträge insgesamt verändern, so dass eine Anpassung des Hebesatzes notwendig werde. Grundsätzlich sollen die Hebesätze aufkommensneutral festgesetzt werden, Abweichungen seien zwar nicht ausgeschlossen, müssen jedoch in geeigneter Art und Weise dargelegt werden. Eine Unterscheidung von Grundsteuer A und B bei der Ermittlung der Aufkommensneutralität sei nicht notwendig.

Eine aktuelle Simulation zeige, dass bei einer Unterscheidung von Grundsteuer A und B der Hebesatz für die Land- und Forstwirtschaft von 330 auf 520 % angehoben werden müsse, während der Hebesatz für die Grundsteuer B von 345 auf 325 % sinken würde. Bei dieser Simulation fehlten noch 20 % der Messbeträge für die GrSt A und ca. 7 % für die GrSt B, da die entsprechenden Messbescheide des Finanzamtes noch nicht vorliegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde im kommenden Jahr den Hebesatz für das Folgejahr ggf. nachjustieren müsse, wenn tatsächlich alle Messbescheide vom Finanzamt vorliegen. Anzumerken sei ebenfalls, dass durch die Reform eine Verschiebung des Jahresaufkommens von Grundsteuer A zu Grundsteuer B zu verzeichnen sei, da durch die Reform die Wohnteile von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben unter dem Grundvermögen bewertet würden und somit ab 2025 in die Grundsteuer B einzuordnen seien.

Es wird vorgeschlagen, keine Unterscheidung von Grundsteuer A und B vorzunehmen, so dass folgende Hebesätze für das Jahr 2025 vorgeschlagen werden:

- Grundsteuer A: wie bisher 330 %
- Grundsteuer B: Verringerung von 345 % auf 335 %

Mit diesen Hebesätzen würde das Jahresaufkommen mit rund 1,413 Mio. € annähernd gleichbleiben und damit dem Grundsatz der Aufkommensneutralität folgen.

BM Schewski merkt an, dass durch die Reform ein neuer Landesdurchschnitt entstehe. Herr Wenner weist darauf hin, dass die Gemeinde Hilter in den letzten 15 Jahren mit den Hebesätzen für die Grundsteuer unter dem Landesdurchschnitt gelegen habe und man erst im nächsten Jahr mit dem neuen, durch die Reform bedingten Landesdurchschnitt, einen Vergleich ziehen könne.

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Hilter a.T.W. wird in der dem Protokoll als Anlage übersandten Form einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 -- Haushaltsplanberatungen 2025 Vorlage: FB4/066/2024

Herr Sommer stellt den Haushaltsplan 2025 vor und präsentiert den Ausschussmitgliedern zunächst anhand ausgewählter Einzelprodukte die wesentlichen Positionen und Veränderungen im Haushaltsplan 2025 gegenüber dem Vorjahr. Danach gibt er einen Gesamtüberblick über das Ergebnis, die Liquidität, die Investitionen und die Verschuldung.

Finanz- und Steuerverwaltung

Die Erträge im Produkt „Finanz- und Steuerverwaltung“ (11151) werden 2025 im Bereich der Kostenerstattungen/-umlagen mit 115.000 € um 12.500 € höher veranschlagt als im Jahr 2024. Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung an den Eigenbetrieb Gemeindewerke.

Im Bereich der Aufwendungen bilden die Personalaufwendungen den größten Posten mit 379.000 € und somit um 18.000 € über dem Ansatz von 2024. Der höhere Ansatz berücksichtigt Erhöhungen des Tarifvertrages. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden die EDV-Aufwendungen den größten Posten und werden um 9.000 € höher auf 73.000 € angesetzt, da die Itebo für das kommende Jahr die Dienstleistungsgebühren um 16 % erhöht habe.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden mit 35.700 € etwas geringer als im Vorjahr angesetzt. Hierbei findet eine Verschiebung statt: Während die Erstattung für die Vollstreckungsbeamtin wegfallen, erhöhen sich die Prüfungskosten des Rechnungsprüfungsamtes, da dieses seine Tagessätze erhöht habe.

Im Bereich der Investitionen werde mit 50.000 € für Lizenzen geplant, um die Digitalisierung weiter voranzutreiben, u. a. in Form der digitalen Schriftgutverwaltung.

Elektrizitäts- und Gasversorgung

Die Produkte „Elektrizitäts-“ (53110) und „Gasversorgung“ (53210) umfassen die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben. Diese belaufen sich wie im Vorjahr auf insgesamt 323.500,- €.

Wirtschaftsförderung

Im Produkt „Wirtschaftsförderung“ (57110) seien die Ansätze für die Aufwendungen aus dem Vorjahr übernommen worden. 5.000,- € werden im Bereich der Sach- u. Dienstleistungen veranschlagt. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen seien 2.000,- € für die Geschäftsaufwendungen und 1.500,- € für Transferaufwendungen eingeplant.

Steuern und sonstige Abgaben

Für das Produkt „Steuern und sonstige Abgaben“ (61110) seien im Haushaltsplan 2025 Steuereinnahmen i. H. v. von 14.020.500,- € veranschlagt.

Größte Positionen seien die Gewerbesteuererträge i. H. v. 6 Mio. € sowie die sehr konstanten Einkommensteueranteile mit 5,3 Mio. €, die Grundsteuer B mit 1,4 Mio. € und die Umsatzsteueranteile (902.000,- €). Die Vergnügungssteuer entfällt, da in Hilter aktuell kein steuerpflichtiger Betrieb mehr vorhanden sei.

Bei den Zuwendungen/Allgemeinen Umlagen gehe man von Erträgen i. H. v. 1,874 Mio. € aus. Die Schlüsselzuweisungen jedoch entfallen ab 2025.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer zeigt, dass diese starken Schwankungen unterliegt und daher schwer kalkulierbar sei. Grundsätzlich sei das Niveau bis auf einige Ausreißer jedoch stetig gestiegen.

Bei den Aufwendungen belaufen sich die Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich auf 6,895 Mio. €. Die Gewerbesteuerumlage liege wie im Vorjahr voraussichtlich bei 570.000,- €. Eine wesentliche Haushaltsbelastung sei die Kreisumlage, welche im aktuellen Haushaltsjahr mit 6,3 Mio. € kalkuliert werde.

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Im Produkt „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ wird von Zins- u. ähnlichen Finanzerträgen i. H. v. 15.000,- € ausgegangen. Bei den Aufwendungen werde mit 194.000,- € für Darlehenszinsen gerechnet, welche um 34.000 € niedriger als im Vorjahr lägen, was auf die kontinuierliche Entschuldung zurückzuführen sei. Es werde in 2025 jedoch höchstwahrscheinlich ein neuer Liquiditätskredit benötigt, so dass hierfür 10.000 € Zinsaufwen-

dungen neu veranschlagt werden.

Bei den Investitionen wird für Zuschüsse an verschiedene Bereiche ein Puffer von 5.000,- € eingeplant (Allgemeines Zuschussbudget).

Haushaltsplan 2025 (Gesamtüberblick)

Herr Sommer rechnet im Ergebnishaushalt mit einem defizitären Jahresergebnis von 2,75 Mio. €. Insgesamt rechnet man mit Erträgen i. H. v. 18.774.400,- € sowie mit Aufwendungen i. H. von 21.752.400,- €.

Der größte Posten bei den Aufwendungen seien die Kreisumlage mit 6,3 Mio. €, die Defizitabdeckung der Kitas mit 3,7 Mio. €, Personalkosten von 3,2 Mio. € und Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen mit 4,6 Mio. €.

Die gestiegenen Personalkosten seien allein auf die Erhöhung durch den letzten Tarifabschluss zurückzuführen, nicht durch zusätzliches Personal.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sei die Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Liegenschaften ein enormer Faktor, der zum voraussichtlichen Defizit beitrage. So fallen allein für die Unterhaltung 2,5 Mio. € an.

Herr Sommer erläutert, dass die Gemeinde bis jetzt zwar einen ausgeglichenen Haushalt habe, ab 2025 aber mit einer massiven Neuverschuldung zu rechnen sei. Ohne entsprechende Darlehensaufnahme sei mit einer stetigen Verschlechterung der Liquidität zu rechnen. Ohne entsprechenden Liquiditätskredit entwickeln sich die liquiden Mittel bis zum Jahr 2028 schätzungsweise auf einen negativen Betrag von 22 Mio. €. Um dies abzufedern, müsse in den nächsten Jahren mit Darlehensaufnahmen geplant werden, so dass die Verbindlichkeiten von aktuell 3,59 Mio. € auf 17,75 Mio. € in 2028 ansteigen könnten.

Herr Sommer gibt einen Überblick über die bedeutendsten Investitionsmaßnahmen im Jahr 2025 ff. Für das Jahr 2025 sei mit einem Investitionsvolumen von 2,455 Mio. € zu rechnen.

Die bedeutendsten Investitionsmaßnahmen in 2025 seien u. a. die Fahrzeugbeschaffungen für Feuerwehr und Bauhof, die Investition in den Sportplatz Hilter als „Stätte der Begegnung“, der Bau von Wartehallen und der Ausbau erneuerbarer Energien und energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften (mehrjährige Maßnahme), sowie weitere mehrjährige Maßnahmen wie der Neubau Feuerwehrgerätehaus Borgloh und Investitionen in die Oberschule Borgloh. Für beide Maßnahmen fällt der Großteil der Kosten erst in den folgenden Jahren 2026-2028 an.

BM Schewski merkt hierzu abschließend an, dass es sich bei den meisten Maßnahmen um Pflichtaufgaben handle und verdeutlicht nochmal, dass ein großer Block erst in den Jahren 2026/27 anfalle, so z. B. 3,1 Mio. € in 2026 für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Borgloh. Damit übersteige allein dieses Projekt schon die gesamte Investitionssumme des Jahres 2025.

Der Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 -- Mitteilungen und Anfragen

Herr Sommer präsentiert den aktuellen Stand der Gemeindefinanzen mit Gewerbesteuerereinnahmen von 7 Mio. €. Die Kreisumlage liege bei 6,2 Mio. € und damit 700.000 € höher als im Vorjahr.

Nach aktuellem Stand werde mit einem positiven Ergebnis von 400.000 € gerechnet.

gez. Ruth Albers
Stv. Vorsitzende

gez. Michaela Sudermann
Protokollführerin

gez. Marc Schewski
Bürgermeister